



Legislaturprogramm 2012-2015; Auswertungsbericht; Kenntnisnahme

Antrag:

Die Synode nimmt den nachfolgenden Auswertungsbericht des Synodalrats zum Legislaturprogramm 2012-2015 zur Kenntnis.

Begründung

Unter dem Motto «Glaubwürdig und präsent – die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn» hat der Synodalrat an der Wintersynode 2011 den Synodalen folgende neun Legislaturziele für die Jahre 2012-2015 vorgestellt:

1. Wir sind und bleiben Volkskirche.
2. Wir fördern die Erkennbarkeit und Einheit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
3. Wir begleiten, unterstützen und verbinden die Kirche in Gemeinden und Bezirken.
4. Wir verstärken die Begleitung und Entwicklung der kirchlichen Mitarbeitenden.
5. Wir verstärken die Präsenz der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in der Öffentlichkeit.
6. Wir leisten unseren Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft.
7. Wir fördern die Einheit des schweizerischen Protestantismus.
8. Wir verstärken die bereichsübergreifende Zusammenarbeit.
9. Wir gehen mit den Ressourcen sorgfältig um.

Der Synodalrat legt der Synode durch regelmässige Berichterstattung Rechenschaft über sein Wirken ab: Er unterbreitet den Synodalen jährlich einen Tätigkeitsbericht, stellt für jede Legislaturperiode ein Schwerpunkteprogramm, auch Legislaturprogramm genannt, auf und legt dieses der Synode vor, lässt alle zehn Jahre im Sinne einer Standortbestimmung einen Bericht über Leben, Tätigkeit und Probleme der Kirchgemeinden, der Kirchlichen Bezirke und der Kirche erstellen (Jahrzehntbericht) und berichtet mit einem Auswertungsbericht über die Schwerpunkte der gesamtkirchlichen Dienste in der vergangenen Legislaturperiode (vgl. Art. 174 Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura vom 11. September 1990 [Kirchenordnung]; KES 11.020).

Die Legislaturziele setzen als programmatische Schwerpunkte einen Rahmen für die gesamtkirchlichen Dienste. Diese Schwerpunkte stehen in Beziehung zum «courant normal». Mit der Bekanntgabe dieser Ziele gibt der Synodalrat dem Tagesgeschäft somit eine schwerpunktemässige Richtung für eine Legislatur vor.

Bereits vor Ablauf des Legislaturprogramms 2012-2015 hat die Synode im Dezember 2015 das neue Legislaturprogramm mit dem Titel «Dem Auftrag treu mit der Zeit gehen» und mit den

Schwerpunkten «Weiterentwicklung Verhältnis Kirche-Staat», «Visionsprozess Kirche 21» und «Reformationsjubiläum 2017» zur Kenntnis genommen. Diese Schwerpunkte haben das Tagesgeschäft in den gesamtkirchlichen Diensten bereits in den letzten vier Jahren teilweise entscheidend geprägt. Das heisst nun nicht, dass die Legislaturziele 2012-2015 zur Makulatur verkommen wären. Es bedeutet jedoch, dass seit 2012 bei der täglichen Arbeit im Haus der Kirche mehr und mehr Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit den aktuellen Schwerpunkten «Weiterentwicklung Verhältnis Kirche-Staat», «Visionsprozess Kirche 21» und «Reformationsjubiläum 2017» stehen, verrichtet wurden.

Bern, im März 2016

Der Synodalrat

1. Wir sind und bleiben Volkskirche

Mit der Formulierung dieses Zieles wollte der Synodalrat bewusst die Reformierten Kirchen-Bern-Jura-Solothurn als Volkskirche mit breiter Verankerung in Gesellschaft und Bevölkerung in Erinnerung rufen. Darin manifestierte sich der Wille des Synodalrats, dass das Evangelium offen, profiliert und in vielfältigen Formen zu verkündigen sei. Unsere Kirche soll gegenüber allem Volk offen und dienstbereit sein. Kirchliche Mitarbeitende, Freiwillige und Ehrenamtliche begleiten Menschen, oft in besonderen Lebenslagen, vor allem aber in Freude und Leid, und verleihen den Gefühlen der Begleiteten Sprache. Unsere Kirche wirkt mit ihren Angeboten, Feiern, Symbolen und Gebäuden in der Stadt genauso wie auf dem Land. Wirkt die Kirche dergestalt und stimmen Wort und Tat überein, wird sie von den Menschen als glaubwürdig und präsent wahrgenommen.

Im Evangelium ist begründet, dass wir zu allen Menschen gesandt sind mit der Verkündigung des Evangeliums. Damit geben wir allen Menschen eine Perspektive für ihr Leben. Wir dürfen uns deshalb nicht nur an einen Teil der Menschen wenden, sondern wir richten uns an alle, die Not leiden und unterdrückt sind, ebenso wie an alle, die Macht haben und reich sind, an Junge und Alte, an Menschen mit Schweizer Pass und an solche ohne Schweizer Pass, an Bildungsferne und an Intellektuelle, etc.

Der Synodalrat hat sich in der Legislatur 2012-2015 für den Erhalt des volkswirtschaftlichen Charakters eingesetzt. Dabei ist der Begriff Volkskirche nicht nur soziologisch, sondern auch theologisch bedacht und als Form zu würdigen. Die Volkskirche lässt eine Vielfalt von Glaubens- und Frömmigkeitsformen zu und bejaht diese. Die Kirchenmitglieder sollen dabei selbst bestimmen, in welcher Form sie dazu gehören wollen. Gerade in Zeiten der Unsicherheit und der Umwälzungen erscheint es besonders wichtig, dass sich der Synodalrat für die Volkskirchlichkeit ausspricht.

Die Gesprächssynode 2013 in Grenchen, die sich die Frage stellte «Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?», hat die Synodalen neu motiviert, an der Kirche weiterzubauen. In einer Welt im Umbruch braucht es mehr Engagement, um unsere Kirche zukunftsfähig zu gestalten. Deshalb beauftragte die Wintersynode 2013 den Synodalrat, einen ergebnisoffenen Prozess, getragen von der Basis und den Kirchgemeinden, zu initiieren, in dem eine Vision mit Leitzielen für den Dienst in Kirchgemeinden und Gesamtkirche der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn entwickelt wird, die über den begrenzten Zeitraum einer Legislatur hinausgehen. Der volkswirtschaftliche Charakter unserer Kirche kommt in diesem Visionsprozess Kirche 21 gut zum Ausdruck, indem dieser «von der Basis hin zur Basis» verläuft. Die Aufbruchsstimmung, die Zukunft zum Wohl unserer Kirche aktiv zu gestalten, welche im April 2013 in Grenchen ihren Anfang nahm, wird heute als «Geist von Grenchen» bezeichnet. Auf dem Weg zu einer Vision für unsere Kirche wurde an der Sommersynode 2015 der erste Meilenstein gesetzt, indem die Diskussion über einen Katalog von Fragen, die es zu beantworten gilt, in Gang gesetzt wurde. In der Zwischenzeit sind rund 5'500 Fragen, zu einem bedeutenden Teil von der Basis, gestellt worden. Der Visionsprozess wird mit dem Doppelpunkt 21 im September 2017 abgeschlossen. Dem Visionsprozess folgt anschliessend die Phase der Umsetzung.

In der Berichtsperiode entwickelte sich eine grosse Dynamik im Themenfeld «Verhältnis Kirche-Staat». Zuerst reichte Grossrat Adrian Wüthrich eine Motion ein, welche den Regierungsrat beauftragen wollte, die Finanzierung der Löhne der Pfarrerinnen und Pfarrer der drei Berner Landeskirchen via Kirchensteuern mittels eines Berichts zu prüfen. Diese Motion wurde vom Grossen Rat im September 2012 wuchtig abgelehnt. Im November 2013 beschloss der Grosse Rat, dass bis Ende 2018, über die Jahre gestaffelt, fünf Millionen Franken bei den Pfarrlöhnen der Landeskirchen eingespart werden müssen. Schliesslich entschied im September 2015 der Grosse Rat auf der Grundlage eines Expertenberichts, das bestehende Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu lockern. Zu diesem Zweck soll das Kirchengesetz einer Totalrevision unterzogen werden und die Pfarrdienstverhältnisse vom Kanton auf die Landeskirchen übertragen werden. Damit verbunden ist, dass die Finanzierung der Landeskirchen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt wird. Trotz der bevorstehenden Veränderungen will der Synodalrat, dass unsere Kirche ihr öffentliches

und situationsbezogenes, flächendeckendes Wirken im Sinne einer Volkskirche auch in Zukunft in die Gesellschaft hineinträgt.

2. Wir fördern die Erkennbarkeit und Einheit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Der Anspruch, eine Volkskirche sein zu wollen, heisst nicht, dass man sich der Beliebigkeit preisgibt. Im Gegenteil ist es wichtig, dass eine Volkskirche in der Gesellschaft erkennbar ist und als Einheit auftritt. Dies umso mehr, als dass wir heute eine «Verdunstung» christlicher Tradition und Erziehung zu verzeichnen haben.

Was eine evangelisch-reformierte Landeskirche auszeichnet, wurde in den Jahren 2012-2015 deutlich erkennbar gemacht. Unsere Kirche steht für ein offenes theologisches Profil, ist eine verbindende Kraft über verschiedene Milieus, Sprachen und Regionen hinweg. Die Reformierten Kirchen haben sich in den vergangenen vier Jahren in mannigfaltiger Weise für die Schwachen, die Benachteiligten und Verfolgten eingesetzt. Wenn die Menschenwürde oder die Schöpfung angegriffen wird, erheben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mahnend ihre Stimme.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind in der Gesellschaft deutlich sichtbar und damit erkennbar geblieben. Die Gegenwart braucht nicht die Anpassung der Kirche, sondern ihre Fremdheit, ihre Besonderheit und ihre Klarheit. Die Menschen hungern nach Erkennbarkeit.

Mit der Vorstellung des Jahrzehntberichts 2001-2010 anlässlich der Sommersynode 2013 und der gleichzeitigen Aufschaltung im Internet hat der Synodalarat einen innovativen Schritt in die Zukunft gemacht, indem er das kirchliche Leben in Kirchgemeinden und kirchliche Bezirken sowie in den der gesamtkirchlichen Dienste in einer zuvor selten gesehenen Vielfalt und Vielschichtigkeit anhand von schriftlichen Texten, Bildern und Videobeiträgen sichtbar und damit erkennbar dargestellt hat.

Erkennbar und als Einheit spürbar ist unsere Kirche insbesondere im reformierten Gottesdienst. Ausgehend von den Inhalten von gemischten Think-Tank-Runden mit Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenmusikerinnen und -musikern, Sigristinnen und Sigristen, Mitgliedern von Kirchgemeinderäten sowie unter Beizug von Fachleuten aus den gesamtkirchlichen Diensten und dem Kompetenzzentrum Liturgik hat sich das Projekt Gottesdienst das Ziel gesetzt, die liturgischen Kompetenzen aller an einem Gottesdienst beteiligten Akteure zu stärken. Im Weiteren werden Kirchgemeinden darin unterstützt, ihre Gottesdienstkultur weiterzuentwickeln und Gottesdienstgestaltende motiviert, sich innerhalb der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu vernetzen. Im laufenden Projekt wird auch grosser Wert auf Massnahmen zur Qualitätsentwicklung gelegt. Mit dem Gottesdienst eng verknüpft ist die «kirchliche» Musik. Auch bei der Musik gilt es die unterschiedlichen Glaubenshaltungen und Frömmigkeitsstile zu respektieren.

3. Wir begleiten, unterstützen und verbinden die Kirche in Gemeinden und Bezirken

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützen die Kirchgemeinden und kirchlichen Bezirke und ihre Mitarbeitenden, Freiwilligen und Ehrenamtlichen. Sie dienen als Anlauf- und Auskunftsstelle. Die gesamtkirchlichen Dienste unterstützen Mitglieder von Kirchgemeindeführern mit Schulungs- und Beratungsangeboten. Sie geben den Mitarbeitenden Anregungen für ihre Arbeitsfelder, geben Anregungen für die kirchliche Zusammenarbeit und Entwicklung und erarbeiten unter dem Gesichtspunkt der Erwachsenenbildung Grundlagen zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen.

Die Begleitung, Unterstützung und das Verbinden durch Vernetzen werden immer wichtiger. Eine vernetzte Kirche verbindet Menschen und führt sie zusammen. Beziehungen werden gestärkt und gefördert. Diese Stärkung und Förderung von Beziehungen bezieht sich auf nicht nur auf die zwischenmenschliche, sondern auch auf die organisatorische, strukturelle und institutionelle Ebene.

Unter dem Motto «Gemeinde im Zentrum - Region im Blick» tauschten sich im Frühling 2012 Interessierte über Chancen, Herausforderungen und praktische Fragen rund um die regionale Zusammenarbeit im kirchlichen Kontext aus. Die Vielfalt unserer Kirche zeigte sich im vielfarbigen Strauss von Kooperationsbeispielen auf eindruckliche Weise.

In einem Standpunkt hat der Synodalrat 2012 seine Vision einer selbstbewussten und aktiven Kirchgemeinde formuliert. Eine solche Gemeinde ist vielfältig mit den Nachbargemeinden verbunden. Angebote werden, wo immer möglich, gemeinsam, unterstützt von kirchlichen Bezirken und vielfältigen Dienstleistungen der gesamtkirchlichen Dienste, offeriert. In diesem Sinne ermuntert der Synodalrat die Kirchgemeinden und kirchlichen Bezirke, sich Zeit zu nehmen, um über eine intensivere regionale Zusammenarbeit nachzudenken und Schritte auf dem Weg in die kirchliche Region in Angriff zu nehmen. Der Bereich Gemeindedienste und Bildung hat zugunsten der Kirchgemeinden und Bezirke sechs «Werkzeuge» erarbeitet, die bei der Gestaltung der regionalen Zusammenarbeit behilflich sein können. Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, dass die zusammenarbeitenden Kirchgemeinden in Zeiten des Wandels attraktiv bleiben.

Die vom Grossen Rat 2013 beschlossenen Einsparungen von 5 Millionen Franken bei den Landeskirchen bis Ende 2018, davon allein 2 Millionen Franken in den Jahren 2014 und 2015, hat bzw. hatte einen Pfarrstellenabbau in vielen Kirchgemeinden zur Folge. Vielerorts sind bereits die Pensen von Pfarrerinnen und Pfarrer reduziert worden oder sie müssen noch abgebaut werden. Der Pfarrstellenabbau führt zu Unsicherheit und zu Ängsten in den betroffenen Kirchgemeinden und bei den Betroffenen selbst. Aber auch darüber hinaus können Zukunftsängste geweckt werden. Der Synodalrat hat sich beim Kanton mit Vehemenz erfolgreich dafür eingesetzt, dass in der überarbeiteten regierungsrätliche Pfarrstellenzuteilungsverordnung die Gemeindepfarrstellen nach neuen Kriterien (Anzahl Angehörige, Anzahl Kirchen und Bevölkerungsdichte) an die Kirchgemeinden zugeordnet werden und damit die negativen Auswirkungen auf die Kirchgemeinden und die betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer, von Ausnahmen abgesehen, verringert werden. Die gesamtkirchlichen Dienste haben zudem eine zeitlich befristete Stelle geschaffen, um Kirchgemeinden und Betroffene rasch und gut beraten zu können.

In der Berichtsperiode hat sich deutlich gezeigt, dass rückläufige Mitgliederzahlen in vielen Kirchgemeinden und in gewissen Gemeinden auch sinkende Steuereinnahmen, nicht nur emotional belastend sein können, sondern darüber hinaus auch die Wahrscheinlichkeit zu Spannungen und Meinungsverschiedenheiten bei der Zuteilung der verbleibenden Ressourcen innerhalb der Kirchgemeinde führen können. Die gesamtkirchlichen Dienste unterstützen auf Wunsch der Betroffenen die Kirchgemeinden durch Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen. Die Fachberatungen werden ergänzt durch das Verzeichnis von Beratenden für Kirchgemeinden. Dieses listet insbesondere Beratende für Prozessberatungen in Organisationen, namentlich für Organisationsentwicklung, Personal- und Teamentwicklung, Veränderungsprozesse und Konfliktlösungen auf. Voraussetzung für die Aufnahme in das Verzeichnis sind nachweisbare Erfahrungen im kirchlichen Beratungsumfeld.

4. Wir verstärken die Begleitung und Entwicklung der kirchlichen Mitarbeitenden

Die Mitte 2012 in Kraft getretene revidierte Kirchenordnung ermöglicht es, Katechetinnen und Katecheten, Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen für ihr Amt zu beauftragen. Die ersten Beauftragungsfeiern waren einer der Höhepunkte im Jahr 2012.

Mit der Neuausrichtung der katechetischen, modular aufgebauten und jährlich angebotenen Ausbildung unter dem Titel «RefModula» beschritt der Synodalrat 2013 neue Wege, indem ein Lehrgang erstmals eine berufsübergreifende Ausrichtung erfahren hat. Die kirchlich-theologische Ausbildung ist offen für andere kirchliche Berufe. Künftige Katechetinnen und Katecheten lernen in den theologischen Modulen zusammen mit Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen sowie Prädikantinnen und Prädikanten. Auch Kirchgemeinderätinnen und Kirchgemeinderäte, die sich gezielt theologisch-kirchlich weiterbilden wollen, können Ausbildungsmodule besuchen. In der katechetischen Ausbildung RefModula sollen die Kursteilnehmenden die Kompetenzen erwerben für die katecheti-

sche Arbeit im Generationenbogen vom Kindesalter zum jungen Erwachsenen. Damit wird die KUW zeitlich und räumlich-ideell in einen grösseren Zusammenhang gestellt. Der Bereich Katechetik ist zurzeit daran zu klären, wie junge Erwachsene in der KUW in geeigneter Weise mitwirken können. Im Sommer 2016 werden die ersten Katechetinnen und Katecheten die Ausbildung RefModula abschliessen.

Ausserdem sind für zukünftige sozialdiakonische Amtsträgerinnen und Amtsträger die Vorarbeiten soweit gediehen, dass ab Sommer 2016 eine neue Ausbildung «Gemeindeanimator/in HF», welche die sozialfachliche Qualifikation liefert, angeboten werden kann.

Um dem sich abzeichnenden Pfarrerrinnen- und Pfarrermangel entgegenzuwirken, hat die Wintersynode 2012 den Synodalrat beauftragt, ein Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt zu erarbeiten. Auf das Herbstsemester 2015 haben nun 17 Personen, die bereits über eine universitäre Ausbildung verfügen, den Masterlehrgang in Theologie in Angriff genommen. An das dreijährige Studium schliesst sich eine einjährige Vikariatszeit an.

Eine bedeutende Erleichterung für die Kirchgemeinden und Pfarrerrinnen und Pfarrer, Sozialdiakone und –diakoninnen sowie Katechetinnen und Katecheten stellen die Online-Stellenbeschreibungen dar.

Der Synodalrat erachtet zudem die Weiterbildung der kirchlichen Mitarbeitenden als eine prioritäre Aufgabe. In den drei Ämtern werden die Ausbildungsangebote rege benutzt und zusätzlich zu den Pfarrpersonen sind die Grundlagen geschaffen worden, dass auch sozialdiakonische Mitarbeitende und Amtsträgerinnen und –träger sowie Katechetinnen und Katecheten künftig Weiterbildungsangebote in den ersten Amtsjahren besuchen. Dies dient der Qualitätssicherung und erhöht die Stabilität.

Auch der Begleitung der kirchlichen Mitarbeitenden wird grosse Beachtung geschenkt. So schaffen klare, transparente Arbeitsbedingungen Raum für einen konstruktiven Dialog zwischen Kirchgemeinderäten und Pfarrpersonen, aber auch zwischen Pfarrpersonen und andern Mitarbeitenden. Für die Umsetzung dieses Ziels sind eine ganze Reihe von Massnahmen getroffen worden: Stellenbeschreibungen und Verordnungen, die die Handlungsbereiche der Mitarbeitenden klar umreissen, Verfahren im Konfliktfall, Entlassungen, Einbezug der regionalen Pfarrpersonen. Und nicht zuletzt trägt auch die fortlaufende Weiterbildung wesentlich zu guten Arbeitsbedingungen bei.

Nach einer engagierten Diskussion haben die Synodalen an der Wintersynode 2014 der Herausgabe einer Zeitschrift genehmigt, die sich an Synodale, an Mitglieder der Bezirkssynode und der Kirchgemeinderäte, an die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste und kirchennaher Organisationen, Pensionierte, Freiwillige und Ehrenamtliche richtet. Im August 2015 erschien planmässig die erste Ausgabe der neuen, zehnmal pro Jahr erscheinenden Zeitschrift, die den Titel «ensemble» trägt. Die ersten Monate haben gezeigt, dass die Herausgabe ein voller Erfolg war: Die vorstehend Genannten haben durch die Zeitschrift zum ersten Mal in der Geschichte der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die Gelegenheit einer Informations- und Diskussionsplattform erhalten. Es handelt sich um einen Meilenstein der internen Kommunikation, mit der unsere Kirche ganz entscheidend an Profil gewinnen wird.

5. Wir verstärken die Präsenz der Reformierten Kirchen Bern-Jura- Solothurn in der Öffentlichkeit

Unsere Kirche war in den letzten vier Jahren, wie selten zuvor, in der Öffentlichkeit präsent und hat den Dialog sowohl intern als auch in der Gesellschaft als auch mit dem Kanton Bern gepflegt.

Im Frühling 2015 gaben die drei Berner Landeskirchen gemeinsam die Zeitung «Kirche ist mehr als du glaubst» in einer Auflage von über 400'000 Exemplaren heraus. Die Zeitung wurde u.a. reformiert, beigelegt und fand somit weite Verbreitung. In der Zeitung wird die wichtige Bedeutung der Landeskirchen für Staat, Gesellschaft und Kultur hervorgehoben. Es wurde darüber orientiert, welche vielfältigen Beiträge die Landeskirchen zum Zusammenleben in unserer Gesellschaft leis-

ten. Die dazugehörige Bilanz ist eindrücklich: Die Kirchen führen viele Menschen zusammen, sie animieren zu freiwilliger Arbeit, sie leisten unverzichtbare soziale Arbeit, begleiten Menschen in schwierigen Lebenssituationen, sie sind ein Ort, wo Glaubens- und Existenzfragen gestellt werden, sie helfen Menschen aus anderen Kulturen integrieren, pflegen den Dialog mit anderen Religionen, bieten Raum für ein reiches Musikleben, sind in der Öffentlichkeit Anwältinnen für Schwache etc. Ziel der Zeitung war Information: Vor allem den politisch Verantwortlichen sollte im Vorfeld der politischen Debatte über die Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche und Staat bewusst gemacht werden, wie wichtig das ist, worüber der Grosse Rat entscheidet. Dass es dabei nicht um eine Randfrage geht, sondern um eine zentrale gesellschaftliche Frage, die alle betrifft.

In der Erkenntnis, unsere Kirchen auch Touristen, Ausflüglern und Interessierten von nah und fern, unabhängig ihrer Kirchengemeinschaft und Glaubenseinstellungen auch historisch näher zu erschliessen, wurden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Kirchengemeinden die Internetportale «Gastfreundliche Kirchen», «Velowegkirchen», «Pilgerwegen» sowie «Kirchensuche» erarbeitet. Diese werden teilweise auch als Web-Applikationen für Smartphonebenutzende zur Verfügung gestellt.

6. Wir leisten unseren Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist nicht selbstverständlich. Mit ihrer unverzichtbaren sozialen Funktion, den sozialen Leistungen für die Gesamtgesellschaft, der Generierung von Freiwilligenarbeit, der «Service public»-Funktion für die Randregionen, der Kompetenz in Sachen Ethik, den gelebten Werten, dem volkswirtschaftlichen offenen Charakter, der gelebten Dialogfähigkeit, der Vermittlung des Zugangs zur eigenen Kultur und der Rolle als Kulturträgerin leistet unsere Kirche einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Zudem erhält gelebtes Christentum das geltende Wertesystem und hilft es weiterentwickeln.

Unsere Kirche trägt im Weiteren dazu bei, dass das Zusammenleben in einer kulturell und ethisch mannigfaltig zusammengesetzten Gesellschaft erleichtert wird. Mit den sieben vom Synodalrat verabschiedeten migrationspolitischen Grundsätzen liefert er zudem eine Grundlage für Diskussionen innerhalb der Kirche und der breiten Öffentlichkeit, wie das Zusammenleben gestaltet werden kann. Anregungen für die einzelnen Kirchenmitglieder, die Kirchengemeinden und den Synodalrat helfen, den Worten Taten folgen zu lassen. Theologische Überlegungen zu diesen Grundsätzen und sich daraus ergebende migrationspolitische Folgerungen werden ergänzt mit biblischen Bezügen und Textausschnitten aus der Bundesverfassung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. So steht den Kirchenmitgliedern eine Grundlage zur Verfügung, um sich den wichtigen Diskussionen über Migrationsfragen zu stellen.

Mit der Verabschiedung der migrationspolitischen Grundsätze lässt der Synodalrat weder die Ängste und Vorbehalte der Bevölkerung noch die real existierenden Schwierigkeiten, die bei der Integration von Zugezogenen entstehen können, ausser Acht. Er wehrt sich aber gegen Pauschalisierungen und fremdenfeindlichen Parolen, die nicht geeignet sind, Probleme wirklich zu lösen, und er wehrt sich dagegen, dass wir uns die Möglichkeit verbauen, uns gegenseitig als Menschen zu sehen.

Mit der Herausgabe der Broschüre «10 Sätze zum Zusammenleben in der multireligiösen Gesellschaft» gaben die Berner Landeskirchen eine handliche und ausgewogene Stellungnahme ab, um Vorurteile zwischen den Religionen abzubauen, Konflikte zu lösen und einen respektvollen Umgang mit anderen Religionen einzuüben. Der Leitfaden spricht sich für die Religionsfreiheit und friedliche, lebensdienliche Religionen sowie gegen Menschenrechtsverletzungen, Extremismus und Gewalt im Namen von Religionen durch und gegen ihre Angehörigen und weitere Personen aus. Die Broschüre ist über das kirchliche Umfeld hinaus auf sehr gute Resonanz gestossen. So wird sie auch in der Armeeeseelsorge verwendet.

Der Synodalrat setzt sich im Bereich der Spitalseelsorge dafür ein, dass unsere Kirche als wichtige Akteurin bei der Palliative Care wahrgenommen und beachtet wird. Als Palliative Care wird die Betreuung und Begleitung von pflegebedürftige Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder tödlichen Erkrankungen und ihren Angehörige bezeichnet. Bei der palliativen Versorgung

arbeiten viele Berufsgruppen sowie Freiwillige zusammen. Seelsorgerinnen und Seelsorger haben dabei einen hohen Stellenwert, indem sie ihre biblisch-theologisch geprägte Perspektive in das Gesundheitssystem einbringen und schwerkranken Menschen zur Seite stehen. Im Januar 2015 haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine Koordinationsstelle Palliative Care eingerichtet. Diese integriert die Seelsorge und vernetzt Kirchgemeinden in den regionalen palliativen Netzwerken. Ein besonderes Augenmerk gilt der ökumenischen Zusammenarbeit sowie der Vernetzung mit den Netzwerkpartnern auf kantonaler Ebene. Weiter erarbeitet die Koordinationsstelle Grundlagen zur Klärung und Weiterentwicklung des Profils der Seelsorge in Bezug auf die palliative Versorgung und entwickelt ein Seelsorge-Modell für Kirchgemeinden, bei dem es um die Förderung eines in den Alltag integrierten Umgangs mit Sterben und Tod geht. Sodann setzt sich die Koordinationsstelle dafür ein, dass die kirchlichen Mitarbeitenden im Kontext mit Palliative Care sensibilisiert und fachlich unterstützt werden. Schliesslich sollen die kirchlichen Mitarbeitenden über das Thema informiert und der Austausch über innovative Projekte und Angebote in Kirchgemeinden im Kirchengebiet erleichtert werden.

7. Wir fördern die Einheit des schweizerischen Protestantismus

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn setzen sich auch auf nationaler Ebene für die Erkennbarkeit und Einheit des schweizerischen Protestantismus ein. Unsere Kirche ist in massgeblicher Weise daran beteiligt, dass die Arbeiten für eine neue Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK weiter vorangetrieben werden und somit der 2011 von der Abgeordnetenversammlung dem Rat erteilte Auftrag zur Ausarbeitung einer neuen mehrheitsfähigen Verfassung in absehbarer Zukunft erfüllt werden kann.

Unsere Kirche ist zweisprachig und übt eine Brückenfunktion zwischen den reformierten Landeskirchen in der Deutschschweiz und der Romandie aus. Als zweisprachige Kirche sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auch in der Conférence des Eglises réformées de Suisse romande CER engagiert.

8. Wir verstärken die bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Nachdem die Wintersynode 2009 nach engagierter Diskussion das Projekt für ein «Haus der Kirche» an der Altenbergstrasse 66 mit grossem Mehr genehmigt hatte, konnten die gesamtkirchlichen Dienste nach einer längeren Planungs-, Vorbereitungs- und Umbauphase kurz vor Weihnachten 2012 in das «Haus der Kirche» einziehen. Damit wurde ein lang ersehnter Wunsch, die örtliche Zusammenführung der zuvor an verschiedenen Standorte angesiedelten Bereiche, erfüllt.

Dass alle Bereiche der gesamtkirchlichen Dienste unter einem Dach vereinigt sind, hat sich als Glücksfall erwiesen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Bereiche ist erleichtert worden und das Zusammenhaltsgefühl hat sich verstärkt.

9. Wir gehen mit den Ressourcen sorgfältig um

Die Kirchenordnung bezeichnet die Bewahrung der Schöpfung als eine der Kernaufgaben der Kirche. Begründet ist dies im Auftrag an den Menschen, den Garten Eden «zu bebauen und zu bewahren» (Gen 2,15). Wohl der wichtigste Bereich, in dem wir heute die Umwelt belasten, ist der Energieverbrauch. Die Energie, die wir verbrauchen, sollte soweit möglich aus erneuerbaren Quellen stammen.

Die atomare Katastrophe von Fukushima im Frühjahr 2011 hat klar gemacht, dass auch die Kernenergie keine nachhaltige Lösung für unsere Energieversorgung sein kann. Die Kirchensynode hat darum im Dezember 2011 einer Resolution zugestimmt, die die zuständigen Behörden auffordert, den Reaktor in Mühleberg baldmöglichst stillzulegen. In der Folge hat der Synodalrat im März 2012 seinen 2009 verabschiedeten Standpunkt zur 2000-Watt-Gesellschaft überarbeitet.

Auf Antrag des Synodalrats sprach sich die Wintersynode 2012 dafür aus, einen Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden zu öffnen; dies in der Überzeugung, dass die Kirche nur glaubwürdig ist, wenn sie einen eigenen Beitrag zur Energiewende leistet. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurden insgesamt 300 000 Franken zur Verfügung gestellt, um den Bau von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden im Synodalverband durch Übernahme eines Viertels der Investitionskosten zu fördern. Mit dem Geld können 6 grosse oder 24 mittlere Solaranlagen durch die Kirchgemeinden realisiert werden.

Mit der Unterzeichnung der Wassererklärung 2005 haben sich auch die evangelischen Kirchen in der Schweiz dazu verpflichtet, Wasser als Lebensgrundlage und öffentliches Gut zu schützen. Basierend darauf wurde die Diskussion zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser vertieft. Für die kanadische Wasserexpertin Maude Barlow hat die Schweiz, in der öffentliche Organisationen die Kontrolle über die Wasserversorgung haben, Modellcharakter für einen weltweit gerechten Umgang mit Wasser. 2013 lancierte der Bereich OeME-Migration das Projekt «Blue Community». Städte, Gemeinden, Hochschulen und andere Institutionen, die sich als Blue Community erklären, halten sich an folgende Grundsätze: Sie anerkennen Wasser als Menschenrecht und öffentliches Gut. Sie achten auf den nachhaltigen Umgang mit Wasser und setzen sich dafür ein, dass die Wassernutzung und -versorgung in der öffentlichen Hand bleiben. Wer eine Blue Community wird, engagiert sich langfristig im Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern in anderen Ländern. Somit wird die internationale Zusammenarbeit von öffentlichen Partnern im Wassersektor gestärkt. Im September 2013 haben die Stadt Bern, die Universität Bern und die reformierte Kirchgemeinde Bern-Johannes das Label «Blue Community» erhalten.

Der Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste gehen aber nicht nur mit Energieträgern und öffentlichen Gütern sorgfältig um. Auch mit den ihnen von der Synode anvertrauten finanziellen Mitteln gehen sie umsichtig um. Der Synodalrat hat in den letzten vier Jahren weiterhin konsequent darauf geachtet, Aufgaben und Ressourcen in Übereinstimmung zu bringen. Das Eigenkapital konnte trotz ausserordentlicher Projekte - wie bspw. das Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarrschaft oder «Kirche-Staat» - auf einem Betrag, der rund ein Drittel der Bilanzsumme entspricht, gehalten werden.

Bern, im März 2016

Der Synodalrat